

Schweizer Kinder- und Jugendmanifest 2006

Manifest

**Damit Kinder und Jugendliche die
Gesellschaft von Heute und Morgen
mitgestalten können**

Manifest für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik in
der Schweiz und für ein Rahmengesetz

230 Unterschriften bis am 12. August 2006 – Tag der Jugend

Arbeitsgruppe Rahmengesetz

Dieses Manifest ist in der Arbeitsgruppe Rahmengesetz, bestehend aus folgenden Mitgliedern, entstanden:

- Blauring & Jungwacht Schweiz
- Cevi Schweiz
- Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz
- Dachverband Schweizer Jugendparlamente
- Eidgenössische Kommission für Kinder und Jugendfragen
- Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung
- Netzwerk Kinderrechte Schweiz
- Pfadibewegung Schweiz
- Plateforme romande de l'animation socioculturelle
- Pro Juventute
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

Inhalte

Bisherige rechtliche Grundlagen	Seite 4
Jetzt muss es endlich vorwärts gehen!	Seite 5
Diese Probleme muss die Schweizer Politik lösen!	Seite 6
Ohne Rahmengesetz geht es nicht!	Seite 9
Wir verlangen ja nichts Unmögliches!	Seite 11

Impressum

Erarbeitung Arbeitsgruppe Rahmengesetz (vgl. Seite 2)

Schlussredaktion Erstunterzeichnende (vgl. Letzte Seite)

Leitung SAJV, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

Bezugsquelle:

SAJV

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände

Gerechtigkeitsgasse 12, 3000 Bern 8

Tel. 031 326 29 29 | info@sajv.ch | www.sajv.ch

Bern, April 2006

Bisherige rechtliche Grundlagen

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen

- 1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
- 2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Art. 41

- 1 Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass:
 - f. Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können;
 - g. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

Art. 67 Jugend und Erwachsenenbildung

- 1 Bund und Kantone tragen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- 2 Der Bund kann in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Erwachsenenbildung unterstützen.

Jetzt muss es endlich vorwärts gehen!

Was will das Manifest?

Das Manifest für eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz und für ein Rahmengesetz zeigt auf, wo in der Schweiz der Hebel angesetzt werden muss, welches Potenzial in der Kinder- und Jugendpolitik noch verborgen liegt und macht die Bedeutung eines neu zu schaffenden Rahmengesetzes klar. Es zeigt, dass die grosse Mehrheit der Akteure und Verbände im Kinder- und Jugendbereich hinter den Forderungen steht. Das Manifest gibt allen die Möglichkeit, die Anliegen durch die Unterzeichnung mitzutragen. Es ist ein wichtiger Schritt zur Realisierung einer wirkungsvollen Schweizer Kinder- und Jugendpolitik.

Warum gerade jetzt?

Mehr als die Hälfte der Kantone haben oder erarbeiten derzeit spezielle rechtliche Grundlagen für den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Die Umsetzung dieser Normen kann optimiert werden, wenn der Bund baldmöglichst seine Aufgaben im Bereich Information, Unterstützung und Koordination besser wahrnehmen kann. Zudem haben National- und Ständerat einen parlamentarischen Vorstoss gutgeheissen, welcher ein Rahmengesetz für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik fordert (Motion Janiak, 00.3469, überwiesen als Postulat). Der Bundesrat hat im Jahr 2000 dazu geschrieben, dass die Realisierung des Vorstosses eine umsichtige Vorbereitung notwendig sei, die Zeit brauche. Sechs Jahre sind Zeit genug! Jetzt muss es vorwärts gehen.

Was ist Kinder- und Jugendpolitik?

Eine wirkungsvolle Kinder- und Jugendpolitik schützt und hilft : Sie ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen die aktive, verbindliche Partizipation an Staat und Gesellschaft und unterstützt alle Kinder und Jugendlichen bei deren Integration in alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Bereiche. Kinder und Jugendliche erhalten so Raum und Möglichkeiten, um sich auszudrücken und zu entwickeln.

Was ist ein Rahmengesetz?

Ein Rahmengesetz ist ein Erlass, der auf Bundesebene erlassen würde. Er enthielte einerseits direkt anwendbare Vorschriften, zum Beispiel bei der Organisation der Stelle, welche die Kinder- und Jugendpolitik auf Bundesebene koordiniert.

Andererseits könnte dieser Erlass auch Vorgaben für die Kantone enthalten und diesen beispielsweise bei der Jugendförderung einen breiten Rahmen vorgeben, in welchem sich dann die detaillierten kantonalen Vorgaben bewegen könnten. Ein Rahmengesetz schreibt also den Kantonen keine Einzelmassnahmen vor, sondern unterstützt sie bei der Installierung und Durchsetzung ihrer eigenen Kinder- und Jugendpolitik. Ein Rahmengesetz will zu einer kohärenten und effizienten Politik beitragen, Doppelspurigkeiten vermeiden helfen und die in der Bundesverfassung verankerten Bestimmungen umsetzen.

Diese Probleme muss die Schweizer Politik lösen!

Zu viele Parallelstrukturen und Verschwendung knapper Ressourcen

Weil die gesetzlichen und politischen Grundlagen für Vernetzung und Zusammenarbeit in der Jugendförderung über Gemeinde- und Kantons Grenzen hinaus mangelhaft sind, arbeiten unterschiedliche Stellen und Organisationen am gleichen Thema und profitieren zu wenig von den Erfahrungen der anderen. Die horizontale Koordination der mit Kinder- und Jugendfragen beschäftigten Behörden ist in vielen Kantonen oft nur im Ansatz vorhanden. Dies führt teilweise zu inkohärenter Arbeit und Verschwendung von Mitteln.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Chancen

Die Vernetzung und Steuerung der Kinder- und Jugendförderung über die Kantons Grenzen hinaus sind mangelhaft. Das verhindert oft eine hohe Qualität und schränkt die Zugangschancen ein. Dabei überschreiten Kinder und Jugendliche laufend Kantons Grenzen:

- Führt dies zu Konflikten, so ziehen sich Kantone und Gemeinden manchmal aus der gemeinsamen Verantwortung
- Heute müssen gewisse Gemeinden und Kantone Kinder- und Jugendarbeit für andere Regionen übernehmen, die diese nicht übernehmen oder geregelt haben. Dies führt dann an Orten, die zusätzliche Aufgaben übernehmen, zu Ressourcenknappheit. Die Folge davon ist, dass Kinder und Jugendliche aus Angeboten ausgeschlossen werden müssen, und nicht mehr alle die gleichen Chancen haben.

Ob und wie viel Förderung, Schutz oder Hilfe Kinder und Jugendliche erhalten, hängt meist ausschliesslich vom Wohnort der Eltern ab. Dabei ergeben sich grosse Unterschiede, obwohl sich die Lebensverhältnisse mehr und mehr angleichen. Dort, wo Unterschiede bestehen, sind diese oft unabhängig von administrativen Grenzen, sondern sind geprägt zum Beispiel vom Stadt-Land-Gegensatz oder durch die sozio-ökonomische Stellung der Eltern.

Die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit hat das Potenzial, ein guter Partner der Sozialpolitik und Teil des Sozialwesens zu sein. Das wird viel zu wenig genutzt, da sie in der interinstitutionellen Zusammenarbeit nicht berücksichtigt wird.

Kinder und Jugendliche leben in einer sich rasch verändernden Welt und bestimmen diese dynamisch mit. Neue oder wieder aufgetauchte Phänomene im Kinder- und Jugendbereich wie Verschuldung von Jugendlichen, Gewaltneigungen oder psychische Erkrankungen müssen koordiniert und flexibel angegangen werden, damit die entsprechenden Massnahmen bei möglichst vielen Jugendlichen wirken können.

Der Kinder- und Jugend-Austausch muss verbessert werden; Kinder und Jugendliche sollen ihre Nachbarn besser kennenlernen. Dabei sollte der Standortvorteil Schweiz genutzt werden (Mehrsprachigkeit, kulturelle Vielfalt). Das kann nur durch eine übergeordnete Koordination möglichst effizient durchgeführt werden.

Steht der Generationenvertrag vor der Kündigung?

Der bestehende Generationenvertrag, der besagt, dass alle Generationen ihren Möglichkeiten gemäss zur gesellschaftlichen Stabilität beitragen, ist mehr und mehr gefährdet. Die Existenzsicherung für die ältere Generation durch die aktive Generation (zum Beispiel über die AHV) wird in Frage gestellt. Die traditionellen Familien- und Gemeinschaftsstrukturen zerfallen, und viele Kinder und Jugendliche sind in der Gesellschaft schon sehr früh auf sich alleine gestellt. Hier spielt auch die ungleichgewichtige demographische Entwicklung eine Rolle: Die Zukunftsinteressen der Jugendlichen sind zu wenig vertreten.

Wir wissen viel zu wenig

Obwohl zurzeit das Nationale Forschungsprogramm NFP 52 zu Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen umgesetzt wird, gibt es zu wenig übersichtliche und direkt anwendbare Daten zur Situation der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz. Eine gezielte Kinder- und Jugendförderung muss sich auf zuverlässige Daten stützen können. Daraus können bessere Umsetzungs- und Handlungskonzepte entwickelt werden. Zudem fehlt fast jegliche Evaluations- und Monitoringaktivität auf Bundesebene im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik.

Ideen und Potenziale vieler Kinder und Jugendlicher liegen brach

Jugendliche wollen grundsätzlich Verantwortung wahrnehmen, werden aber nicht immer dazu bewegt, was in einem generell abnehmenden Engagement der gesamten Gesellschaft begründet liegt. Umso wichtiger ist die Motivierung der Jugendlichen, um diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Aber: Es fehlen die für Kinder und Jugendlichen so wichtigen Experimentierfelder, und zu viele benachteiligte Kinder und Jugendliche fallen durch die Maschen der bestehenden Förderungsnetze. So zementiert sich Chancenungleichheit.

Unerfüllte Normen müssen angepasst und alte Gesetze müssen überholt werden

Die in der Bundesverfassung seit der letzten Revision verlangte Stärkung der Kinder- und Jugendförderung ist noch kein Thema auf gesetzgeberischer Ebene, geschweige denn umgesetzt. Das bestehende Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG) ist seit 17 Jahren in Kraft und sollte dringend erweitert werden, weil die rechtspolitischen – beispielsweise der neue Artikel 67 der Bundesverfassung – und tatsächlichen Entwicklungen über die heutige Praxis und Interpretation des JFG hinausgehen.

Internationales Recht muss anerkannt und umgesetzt werden

Der Status von Kindern und Jugendlichen als eigenständige Persönlichkeiten muss gemäss den Vorgaben der UNO-Kinderrechtskonvention gestärkt werden: Sie sind nicht mehr nur einfach als Mitglieder von Familien mitgemeint, sondern sind auch im rechtlichen Sinne grundsätzliche eigenständige Subjekte. Dies ruft nach mehr Macht für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Die Schweiz sollte hier mehr leisten als nur Nachvollzug internationalen Rechts.

Der virtuelle Raum löst Schweizer Grenzen auf

Die von den Informations- und Kommunikationstechnologien geschaffenen Möglichkeiten sind grenzenlos und müssen entsprechend behandelt werden. Dies verlangt nicht nur im Kinder- und Jugendschutz nach entsprechender Zusammenarbeit und Vernetzung. Die veränderten Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten können ortsungebunden angeboten und beansprucht werden. Diesem Aspekt wird in der kleinräumigen Schweiz noch viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Das lieblose Verhältnis der Schweizer Kinder und Jugendlichen zum Staat

Staatsbürgerliches Engagement sichert die Zukunftsfähigkeit unserer demokratischen Gesellschaft; es ist deshalb wichtig, dass gerade Kinder und Jugendliche lernen können, wie sich Demokratie anfühlt. Wissensvermittlung in der politischen Bildung ist nur die eine Seite der Medaille; die andere ist die praktische Erprobung demokratischer Prozesse im Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Es gibt nur wenig qualitativ gute Förderung von Lernfeldern für Demokratie, dabei führt die demokratische Bildung zu besserer Lebensbewältigung und Lebensgestaltung. So prägen beispielsweise die Jugendverbände, viele Aktivitäten der offenen Jugendarbeit sowie Jungparteien den politischen Alltag der Kinder und Jugendlichen mit und bieten diesen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit Demokratie zu lernen und auszuprobieren.

Das Bewusstsein vieler Jugendlicher für das Funktionieren der Demokratie und das politische Wissen ist mangelhaft. Das Gefühl, nicht mitreden zu können, führt zu Ohnmachtsgefühlen oder kann im schlimmsten Fall zu extremistischen Einstellungen führen.

Mehr Bildung, aber nicht unbedingt mehr Schule, ist nötig

Die enge Verbindung von Bildungs- und Sozialpolitik wird immer offensichtlicher, bei der Politikgestaltung jedoch viel zu wenig berücksichtigt. Ob Kinder und Jugendliche ihre Ausbildungsbemühungen erfolgreich abschliessen, hängt nicht nur von einem guten Bildungsangebot, sondern hauptsächlich vom sozio-ökonomischen Hintergrund ihrer Eltern ab. Zudem besteht die Tendenz, dass die Bildung der Persönlichkeit immer mehr in den Hintergrund tritt zugunsten von Selektionskriterien und einseitig spezialisiertem Fachwissen. Die Förderung von nichtformeller und informeller Bildung ist in der Schweiz nicht thematisiert. So ist die informelle Bildung durch ehrenamtliches Engagement zwar bekannt, wird aber noch nicht auf breiter Basis anerkannt.

Ohne Rahmengesetz geht es nicht!

Mehr Koordination und bessere Qualität!

Ein Rahmengesetz wird Aufgaben klären, Verantwortlichkeiten festlegen und Qualitätsstandards setzen: Was tut der Bund und was soll er besser nicht tun? Welche Massnahmen sind von den Kantonen vorzunehmen oder welche Ziele sollen sie mit ihrer Kinder- und Jugendpolitik erreichen? Dabei können gewisse Bereiche a priori klar zugeschrieben werden: So ist beispielsweise die Förderung der Grundlagenforschung im Kinder- und Jugendbereich unbestritten am besten beim Bund angesiedelt. Und das Rahmengesetz könnte klar definieren, was unter «Kinder- und Jugendförderung» zu verstehen ist. Durch transparente und verbindliche Qualitätskriterien für die Jugendförderung können Finanzmittel für Jugendarbeit und Jugendhilfe so eingesetzt werden, dass die Beitragsempfänger eine optimale Wirkung erbringen können. Die Kantone sollen dann für eine einheitliche Praxis in ihrem Zuständigkeitsbereich sorgen.

Gleiche Vorteile für alle!

Ein Rahmengesetz führt zu gleichen Ausgangsbedingungen für Kinder und Jugendliche unabhängig vom Wohnort! Es ist die Hauptaufgabe einer integrativ wirkenden Kinder- und Jugendpolitik, die wichtigen Übergänge zu begleiten und zu erleichtern. Dies muss in der ganzen Schweiz gelten. Ein Rahmengesetz auf Bundesebene steht über kantonalem Gesetz: Es garantiert, dass Kantone, Regionen und Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen.

Partizipative Strukturen aufbauen!

Ein Rahmengesetz wird nicht nur dem Bund vorschreiben, partizipative Strukturen für seine Stellen, welche Kinder- und Jugendpolitik koordinieren aufzubauen. Generell sollen Kinder und Jugendliche in möglichst vielen Bereichen, die sie direkt oder indirekt betreffen, verbindlich mitsprechen, mitwirken und mitentscheiden können. Im Sinne eines Rahmens für die Kinder- und Jugendförderungsmassnahmen der Kantone könnte das Rahmengesetz verlangen, Kindern und Jugendlichen, wo sie betroffen sind, möglichst weitgehende Partizipationsmöglichkeiten einzuräumen. Wenn die Jugendlichen als Akteure einbezogen werden, sind sie ein unschätzbare Ressource. Demokratie lernen und leben ist wichtig, denn: Auch Schweizerinnen und Schweizer werden nicht als Demokraten und Demokratinnen geboren!

Insellösungen in Kantonen mit Brücken verbinden!

Ein Rahmengesetz wird zwischen den Kantonen zu mehr Austausch führen, es wird erlauben, Gutes schneller zu kopieren, aus gemeinsamen Vorhaben einen Mehrwert herauszuholen und aus Fehlern anderer zu lernen. Es wird auch dazu führen, dass über die Kantonsgrenze hinweg die gleiche Sprache gesprochen werden wird.

Generationendialog ermöglichen!

Auch den Generationendialog wird ein Rahmengesetz fördern: Kinder- und Jugendanliegen und Massnahmen dazu sollen immer aus einer generationenübergreifenden Perspektive beurteilt werden.

Legitimation schaffen!

Ein Rahmengesetz erlaubt es Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die sich im Interesse der Kinder und Jugendlichen engagieren wollen, dies auf einer rechtlichen Grundlage zu tun. Eine breite – durch gesetzliche Grundlagen ergänzte – gesellschaftliche und ethische Abstützung ist eine *conditio sine qua non* für Förderungsvorhaben und politische Massnahmen, welche Kinder und Jugendliche ins Zentrum stellen.

Wir verlangen ja nichts Unmögliches!

Wir verlangen ...

... dass sich Kinder und Jugendliche in der Schweiz zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen entwickeln können und sich gesellschaftlich, wirtschaftlich, kulturell und politisch integrieren können,

... dass der Staat diese Entwicklung und Integrationen dort unterstützt und fördert, wo ihm Handlungsmöglichkeiten offen stehen,

... dass die staatlichen Förderungs- und Integrationsmassnahmen auf Bundes- und Kantonebene koordiniert werden,

... dass der Bund ein Rahmengesetz erlässt, in dem Grundlagen für eine Kinder- und Jugendpolitik geschaffen und die Kantone beauftragt werden, eine umfassende Kinder- und Jugendförderungspolitik zu installieren.

Wir verpflichten uns ...

... mit unserer Unterschrift, Aktionen und Initiativen zu starten oder zu unterstützen, um die Forderungen dieses Manifestes zu realisieren.

Bern, 12. August 2006

Erstunterzeichner/innen

- Eva Clavadetscher, Stans, Kantonale Jugendbeauftragte Nidwalden
- Elena Konstantinidis, Mosseedorf, Geschäftsführerin Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz DOJ
- Michael Marugg, Zürich, Stabsstelle Recht und Politik, Pro Juventute
- Elena Obreschkow, Bern, Präsidentin Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV
- Alessandro Simoneschi, Fribourg, Vizepräsident Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ
- Axel Marion, Coordinateur Groupe Romand des Activités de Jeunesse GRAJ

Unterschriften

Nationale und überregionale Organisationen

Ursula	Jomini-Blösch	Vize-Präsidentin	Leitungsteam CH	ATD Vierte Welt
Matthias	Zeller	Geschäftsführer		Blaues Kreuz, Kinder und Jugendwerk der deutschen Schweiz
Michael	Stöckli			Blauring & Jungwacht Schweiz
Mathias	Heller	Co-Präsident		Cevi Schweiz
Rahel	Burckhardt	Co-Präsidentin		Cevi Schweiz
Patrick	Stark	Präsident		Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz DOJ
Mario	Stübi	Co-Präsident		Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Beat W.	Zemp	Zentralpräsident		Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
Helen	von Arx	Geschäftsleiterin		ESPOIR
Monique	Monnet Moret	Coordinatrice		GLAJ Valais romand
Mirko	Arrigoni	Coordinateur		GLAJ-GE
Timothée	Deblock	Président		GLAJ-VD
Gabriela	Bader	Fraktionssekretärin der Grünen		Grüne Partei der Schweiz
Andrea	Hugeslhofer	Präsidentin		HorYzon, Internationale Zusammenarbeit des Cevi Schweiz
Michael	Marugg	Präsident		humanrights.ch/MERS
Markus	Gander	Geschäftsführer		INFOKLICK.CH
Jean-Marc	Fries	Präsident		Intermundo
Lena	Schneller			jungfreisinnige schweiz jfs
Marguerite	Meyer	Verantwortliche f. Kontakte zu int. Organisationen		JungsozialistInnen Schweiz - juso
Andrea	Kohler	Geschäftsleiterin		Kinderlobby Schweiz
Franz	Ziegler	Fachbereichsleiter		Kinderschutz Schweiz
Guido	Münzel	Geschäftsleiter		Kinderschutz Schweiz
Karin	Sacson	Geschäftsleiterin		Landdienst
Christine	Stähli	Präsidentin		Pfadibewegung Schweiz
Pierre	Maudet			Président CFEJ
Josiane	Grandjean	CEO		Pro Juventute
Brigitt	Baumgartner	Präsidentin Kantonalvorstand SG + beide Appenzell		Schule + Elternhaus CH
Elena	Obreschkow	Präsidentin		Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV
Jean Christophe	Schwaab	Gewerkschaftssekretär		SGB-Jugend
Markus	Mader			Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
Christina	Weber	Verantwortliche Kinderrechte		Stiftung Kinderdorf Pestalozzi
Michael	Herzka	Geschäftsleiter		terre des hommes Schweiz

Kantonale Jugendvertreter in der KKJF

FR	Joseph	Aerschmann
BS	Jürg	Caflisch
SO	Marcus	Casutt
LU	Ursi	Müller
VS	Paul	Burgener
BE	Hans	Ochsenbein
NW	Eva	Clavadetscher Gueye
ZH	Patrick	Stark
ZG	Monique	Cornu
GE	Pierre	Heyer
VD	Axel	Marion
OW	Margrit	Staffelbach
SH	Otto M.	Weber

National- und Ständeräte

Allemann	Evi
Amgwerd	Madeleine
Amherd	Viola
Berberat	Didier
Bernhardsgrütter	Urs
Berset	Alain
Bruderer	Pascale
Brunner	Christiane
Büttiker	Rolf
Christen	Yves
de Buman	Dominique
Frösch	Therese
Gadient	Brigitta M.
Galladé	Chantal
Garbani	Valérie
Graf-Litscher	Edith
Gross	Andreas
Gyr-Steiner	Josy
Häberli-Koller	Brigitte

Hämmerle	Andrea
Heim	Bea
Janiak	Claude
Joder	Rudolf
Lang	Josef
Leuenberger	Ernst
Marty Kälin	Barbara
Menétrey-Savary	Anne-Catherine
Meyer	Thérèse
Müller	Geri
Pedrina	Fabio
Roth-Bernasconi	Maria
Schelbert	Louis
Schenker	Silvia
Simoneschi-Cortesi	Chiara
Vermot-Mangold	Ruth-Gaby
Vollmer	Peter
Zisyadis	Josef

Regional und lokale Organisationen, Einzelpersonen

Dominik	Büchel		Advocacy AG
Elsbeth	Meier	Stv. Abteilung Jugendtreffpunkte	Basler Freizeit Aktion BFA
Roman	Hueber	Leiter Jugendtreffpunkt St. Johann	Basler Freizeit Aktion BFA
Sonja	Küttel	Treffleitung	Basler Freizeit Aktion BFA
Manuel	Locher	Stellenleiter	BR&JW Kanton Solothurn
Remo	Meister	Präsident	BR&JW Kanton Solothurn
Alice	Capretti	Animatrice	Centro Giovani
Francesca	Machado	Animatrice socioculturale	Centro Giovani e20 Vallemaggia
Myriam	Heidelberger	Zentralsekretariat	CEVI/ Nationalverband der Christlichen Vereine
Philipp	Lauber	Presidente	Comunita familiare
Sophie	Michaud Gigon	Responsable Affaires Internationales	Conseil Suisse des Activités de Jeunesse CSAJ
Miriam	Wetter		Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Anton	Strittmatter	Leiter Pädagogische Arbeitsstelle	Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer
Rolf	Heusser	Jugenddelegierter	Departement Soziales Stadt Winterthur
Matteo	Ferrari	EKFF-Mitglied	Divisione della salute pubblica
Ivo	Hunn	Jugendbeauftragter	Einwohnergemeinde Baar
Christina	Weber	Mitglied	EKKJ
Andrea	Lüdergerber		
Lena	Lüber	Co-Leiterin	EKKJ
Alexandra	Schneller	Mitglied	EKKJ / CFEJ
Marion	Bütler		EKKJ / CFEJ
Alessandro	Nolde	Sekretärin EKKJ	EKKJ / CFEJ
Peter	Simoneschi		EKKJ / CFEJ
Nina	Hruza	Leiter	Fachstelle Familie plus der Gemeinde Horw
Orschua Andrea	Kollros	Soziokulturelle Animatorin Leiterin Weiterbildung "Fem. Mädchenarbeit"	Fachstelle für Jugendragen/Jugendförderung
Elly	Rinn		FHNW c/o HOLLA
Esther	Pradervand	Diretrice ecécutive	Fondation Sommet Mondial des Femmes-WWSF
Esther	Moser	Geschäftsleitung	Früherziehungsdienst des Kantons Bern
Theres	Koller		Früherziehungsdienst des Kantons Bern
M. Th.	Arnet	Sozialvorsteherin	Gemeinderat Neuheim
Kirstin	Weber-Gobet		Grossrätin Kt. Freiburg CSP
Katharina	Stalder	Geschäftsinhaberin	HOLLA Bildungsangebote für Frauen und Mädchen
Pascal	Prelicz-Huber	Dozentin und Projektleiterin	HSA Luzern
Josef	Stahel	Stellenleiter	Impulsarbeitsstelle Blauring und Jungwacht
Roland	Dinea	Projektverantwortlich	Industrie 45, Jugend-Kulturzentrum Zug
Regula	Amrein	Soziokulturelle Animation	Industrie 45, Jugend-Kulturzentrum Zug
Isabel	Gerber Jenni	Dr. iur. Koordinatorin	Institut für Familienforschung und -Beratung, Uni Freiburg
sandra	Althaus	Soziokulturelle Animatorin	Jugend + Freizeit der Stadt Biel
Marcel	Künzi	Soziokulturelle Animatorin	Jugend + Freizeit der Stadt Biel
Andreas	Meier	Leiter	Jugend und Freizeit der Stadt Biel
Fabian	Feller	Stellenleiter	Jugendanimation Littau
Kristin	Hauser	Soziokultureller Animator	Jugendanimation Littau
Andrea	Engeler	Jugendarbeiterin	Jugendanimation Littau
Felix	Schärmeli	Stellenleiterin	Jugendarbeit Bödéli
Roger	Bussinger		Jugendarbeit Bödéli
	Berthoud	Präsident	Jugendarbeit Bödéli

Sabina	Stör	Mitarbeiterin	Jugendarbeit Bödeli
Esther	Burri	Jugendarbeiterin	Jugendarbeit kath. Kirchgemeinde Kirchdorf
Lilian	Troxler	Jugendarbeiterin	Jugendarbeit oberes Neckertal
Erich	Sterchi	Jugendbeauftragter	Jugendarbeit Oberhasli
Vreni	von Allmen- Lentwiler	Jugendbeauftragte	Jugendarbeit Oberhasli
Brigitte	Camenzind	Jugendarbeiterin	Jugendarbeit Walchwil
Oliver	Gredig	Jugendarbeiter	Jugendarbeit Würenlos
Albert	Studer	Grossrat Kt. FR, Gemeinderat St. Ursen	Jugendarbeitsstelle Wünnewil-Flamatt, Schmitten
Manfred	Wiesner	Leitung offene Jugendarbeit Emmen	Jugendbüro Ämme
Markus	Rieben	Stellenleiter	Jugendfachstelle Kilchberg
Annemarie	Beutler	Präsidentin	Jugendkommission Nidau-Ipsach-Port
Christoph	Winkelmann	Vize-Präsident	Jugendkommission Nidau-Ipsach-Port
Esther	Burri	Jugendarbeiterin	Jugendarbeit kath. KG Kirchdorf
Gerald	Kuoll	Jugendarbeiter	Jugendschopf Wattwil
Urs	Benz	Leiter	Jugendsekretariat der Stadt St. Gallen
David	Ruch	Treffleiter	Jugendtreff jam
Stefan	Rohr	Teamleitung	Jugendtreff jam
Daniel	Scherrer	Stellenleiter	Juseso Thurgau
Lars	Gschwend	Präsident	KIDSEVENT.GR
Ruth	Müller	Präsidentin	Kind und Spital
Miriam	Scammacca	Leitung Kinder- und Jugendparlament	Kind, Jugend und Familie Luzern, Kinderparlament
Stefan	Spielmann	Aufsuchende Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit Spiez
Gerhard	Krebs	Bereichsleiter	Kinder- und Jugendarbeit Spiez
Zeno	Steuari	Geschäftsführer	Kinderbüro Basel
Bettina	Winkler	Projektleiterin	Kinderbüro Basel
Cornelia	Herrmann	Projektleiterin	Kinderbüro Basel
Francesca	Machado	Animatorin	La Zattera
		Leitung	Mädchentreff Mädonna
Carmen	Büelee	Mitarbeiterin	Mädchentreff Mädonna
Iris	Bischel	Soziokulturelle Animatorin	Offene Jugendarbeit der Gemeinde Uetikon am See
Nadja	Wälchli	Jugendarbeiterin	Offene Kinder- und Jugendarbeit Neuenegg
Dominik	Durrer	Co-Leitung Kommission Externe Kontakte	Pfadibewegung Schweiz PBS
Michael	Marugg	Leiter Recht + Politik	Pro Juventute
Marcello	Tonini	Presidente	Pro Juventute Vallemaggia
Martin	Schwammberger	Präsident	RJR Jugendarbeit Rohrdorferberg
Silvia	Wägli	Geschäftsführerin	Satus Schweiz
Chantal	von Gunten Graf	Leiterin Fundraising	SAJV
Erna	Jung	Vorstand SAJV	SAJV
Loredana	Monte	Administration	SAJV
Mark	Hugelshofer	Zivildienstleistender	SAJV
Michael	Domeisen	Leitung Administration	SAJV
Petra	Baumberger	Projektleiterin	
		Gesundheistförderung	SAJV
Maja	Rüegg	Youth Rep 2006	SAJV
Fanny	Matthey	Vorstand	SAJV
Katrin	Affolter	Administration	SAJV
Julien	Jaeckle	Generalsekretär	SAJV
Christa	Luginbühl	Leiterin Kommunikation	SAJV
Christoph	Musy	Projektleiter Nationale Jugendpolitik + Jugendsession	SAJV
Veronika	Neruda	Projektleiterin Gleichstellung und Freiwilligenarbeit	SAJV
Simone	Stirnimann	Projektleiterin Sozial- u. Bildungspolitik	SAJV

Enrico	Violi	Nationaler Geschäftsleiter	Schweizerischer Bund für Elternbildung SBE
Antoinette	Romanens	Assistante sociale / Députée	Service de l'enfance et de la jeunesse Fribourg
Maria	Pillonel	Responsable de l'équipe	Service de l'enfance et de la jeunesse Fribourg
Mario	Melera	Responsabile attività giovanili	Servizi Sociali Comunali
Christoph	Müller	Prof.Dr. Theol.	Theol. Fakultät der Uni Bern
Manuela	Walter	Jugendarbeiterin	Trägerverein Jugendarbeit SH
Philipp	Sax	Vorstandsmitglied (Ressort Bund/Kanton)	Verbund Studierendenorganisation der Zürcher Fachhochschule (VSZFH)
Manuel	Oertli	Präsident	Verein Jugendarbeit Wetzikon VJW
Patric	Schatzmann	Jugendarbeiter	Vorstand Kinderlobby
Michiel	Aaldijk	Geschäftsführer	Zuger Fachstelle - punkto Jugend und Kind
Kaj	Rennenkampff		
Cécile	Lanz	Soziokulturelle Animatorin i.A.	
Christina	Häckermann		
Daniel	Lüscher	Sozialarbeiter	
Doris	Gysin	Grossrätib BS	
Doris	Brasi	Jugendarbeiterin / Sozialpädagogin	
Doris	Holenweg		
Eila	Rotzler	Soziokulturelle Animatorin i.A.	
Gabriele	Krebs		
Ingrid	Jacober	Sozialarbeiterin	
Judith	Kalbermatten	Soziokulturelle Animatorin	
Marcel	Küng	Soziokultureller Animator i.A.	
Monika	Studer		
Nicole	Cheri		
Regula	Hurschler	Soziokulturelle Animatorin i.A.	
Simone	Moser		
Stefan	Blum	Rechtsanwalt	
Stefan	Ritz	Soziokultureller Animator FH	
Stephan	Zihler		
Tanja	Rissle		
Urs	Imhof	Sozialarbeiter	
Ursula	Feustle		
Vicente	Pernicone	Soziokultureller Animator	
Karolina	Frischkopf		
Pia	Hollenstein	Alt-Nationalrätin	
Vreni	Kölbener		
Christoph	Meyer		
Thomas	Kost	Jugendbeauftragter	
Jean	Grin	Sociologue, Animateur soci-culturel, Editeur	
Pascale	Schuetz		
Ursula	Furrer		
Maurus	Maurus	Student Politikwissenschaft	
Özkur	Bastug	Jugendarbeiter	
Barbara	Leko	Jugendarbeiterin	
Liselotte	Forestier		
Elsbeth	Meier		
Hansueli	Salzmann	Jugendarbeiter	
Tobias	Marti	Jugendarbeiter i.A.	
Michiel	Pronk		
Olivier	Gorin		
Agnes	von Beust		
Peter	Bischof		
Marco	Stricker		